

## Fragebogen EEG-Eigenversorgung

Anlagenbetreiber:

---

---

---

Anlagenstandort:

---

---

### EEG-Umlagepflicht für Neuanlagen zur Eigenversorgung:

Für Strom aus Anlagen, die zur Eigenversorgung genutzt werden, sind Anschlussnetzbetreiber nach § 61 Abs. 1 EEG 2021 in Verbindung mit der Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV) verpflichtet, für die Eigenversorgung den gesetzlich festgelegten Anteil der jeweils geltenden EEG-Umlage zu erheben.

### Begriffsdefinition im EEG:

„Eigenversorgung“ der Verbrauch von Strom, den eine natürliche oder juristische Person im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Stromerzeugungsanlage **selbst verbraucht**, wenn der Strom nicht durch ein Netz durchgeleitet wird und diese Person die Stromerzeugungsanlage **selbst betreibt**.

Wichtig für die Voraussetzung der „Eigenversorgung“ ist, dass Anlagenbetreiber und Letztverbraucher personenidentisch sind.

### Bitte zutreffendes ankreuzen:

- Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind personenidentisch.  
Es handelt sich um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG.
- Der selbst- bzw. eigenverbrauchte Strom beträgt weniger als 30.000 kWh pro Kalenderjahr.  
Sollte sich der Eigenverbrauch zu einem späteren Zeitpunkt auf über 30.000 kWh pro Kalenderjahr erhöhen, z.B. aufgrund der Installation eines Stromspeichers, so teilt dies der Anlagenbetreiber den Mainfranken Netze GmbH mit.
- Der selbst- bzw. eigenverbrauchte Strom kann mehr als 30.000 kWh pro Kalenderjahr betragen.  
Spätestens zum 28. Februar des Folgejahres teilt der Anlagenbetreiber den Mainfranken Netzen GmbH den tatsächlichen Eigenverbrauch mit.
- Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind **nicht** personenidentisch bzw. es werden weitere Letztverbraucher versorgt.  
Es handelt sich **nicht** um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG.  
(Hinweis: In diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage der Übertragungsnetzbetreiber Tennet TSO GmbH zuständig.)
- Sollten sich Änderungen bei den vorgenannten Positionen ergeben, so teilt diese der Anlagenbetreiber den Mainfranken Netzen GmbH mit.

gilt nur für  
Anlagen mit einer  
installierten  
Leistung bis  
einschließlich  
30 kW(p)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, (Ort) \_\_\_\_\_ (Datum) \_\_\_\_\_ (Unterschrift Anlagenbetreiber)